

Vorlage Nr. VI 52/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Kommunale Wärmeplanung

Die Stadtgemeinde Bremerhaven ist gemäß § 4 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze verpflichtet bis zum 30. Juni 2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Dabei handelt es sich um eine strategische Planung, die noch keine Verbindlichkeit entfaltet, allerdings im Rahmen von künftigen B-Plänen zu berücksichtigen ist und eine gewisse Planungssicherheit bei der Wahl neuer Heizungen entwickelt. Verbindliche Festlegungen der Heizarten erfolgen auf Grundlage des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (= Gebäudeenergiegesetz).

Im Rahmen einer 100% Förderung durch den Bund lässt der Magistrat den kommunalen Wärmeplan durch einen externen Dritten erstellen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer breiten Stakeholderbeteiligung sowie auf einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Es wird erwartet, dass der Plan zum 3. Quartal 2025 den Gremien zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Parallel zu Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll die Gründung einer städtischen Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, angestrebt werden. Die Gesellschaft soll sich bereits frühzeitig in die Planungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung einbringen. Auf der Grundlage des Wärmeplans sollen durch die Gesellschaft öffentliche Förderprogramme akquiriert und ausführliche Informationskampagnen entwickelt werden.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2024 eine städtische Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, zu gründen und den Bau- und Umweltausschuss entsprechend darüber zu unterrichten.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den kommunalen Wärmeplan für das Stadtgebiet Bremerhaven im 3. Quartal 2025 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.